

BStU
000149

Anlage III

In einer Meldung der westberliner Zeitung "Der Tagesspiegel" vom 9.5.1975 unter der Überschrift

"UNO-Menschenrechtskommission soll DDR-Häftlingen helfen"

heißt es:

"Anlässlich des 30. Jahrestages des Kriegsendes hat eine Gruppe aus DDR-Haftanstalten entlassener Häftlinge die UNO-Menschenrechtskommission ersucht, in der Deutschen Demokratischen Republik gefällte Urteile und Begründungen, die ihr übersandt wurden, allen Delegierten zur Kenntnis zu bringen.

In einer Presseerklärung der Arbeitsgemeinschaft 13. August in Berlin heißt es dazu, da die DDR-Regierung die UNO-Menschenrechts-Charta unterzeichnet habe, wäre eine "relative Besserung" möglich, wenn das Los der Häftlinge den Delegierten ausreichend bekannt sei.

Die Kommission wird um Unterstützung ersucht, dazu beizutragen, daß alle verurteilten politischen Häftlinge in Abständen von 14 Tagen einen halbstündigen Besuch empfangen dürfen und einen Brief schreiben oder empfangen sowie ein Lebensmittelpaket erhalten können.

Diese Regelung gelte gegenwärtig nur für zehn Prozent aller rund 6500 politischen Gefangenen in der Deutschen Demokratischen Republik."